

AutoBank^{AG}
Kann mehr.

1



EINLADUNG ZUR
HAUPTVERSAMMLUNG
2018

Autobank Aktiengesellschaft
Wien, FN 45280 p, ISIN AT0000A0K1J1

Einladung

**Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein
zur ordentlichen Hauptversammlung
am Mittwoch, dem 30. Mai 2018, um 11 Uhr**
in den Räumlichkeiten der BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
QBC 4 – Am Belvedere 4, Eingang Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 samt Lagebericht, und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017
4. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Änderung der Satzung in § 8 Abs 1.

Unterlagen zur Hauptversammlung

Folgende Unterlagen sind ab dem 21. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung, somit ab dem 9. Mai 2018, gemäß § 108 AktG auf der eingetragenen Internetseite der Gesellschaft (www.autobank.at) veröffentlicht und werden auch in der Hauptversammlung aufliegen:

- Jahresabschluss mit Lagebericht
- Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung gemäß § 96 AktG jeweils für das Geschäftsjahr 2017
- Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2-6
- Erklärung samt Lebenslauf der Kandidaten für den Aufsichtsrat
- Satzungsgegenüberstellung
- Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht
- vollständiger Text dieser Einberufung.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 20. Mai 2018 (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am 25. Mai 2018 ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

per Post: Autobank Aktiengesellschaft
 z. H. Frau Mag. Ingrid Adler
 Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
 1100 Wien

per Telefax: +43 1 60190-181

per E-Mail: `ingrid.adler@autobank.at`, wobei die Depotbestätigung,
 beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist.

Depotbestätigung gem. § 10a AktG

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen. Die Depotbestätigung hat mindestens die in § 10a Abs 2 AktG vorgesehenen Angaben zu enthalten. Soll durch die Depotbestätigung der Nachweis der gegenwärtigen Eigenschaft als Aktionär geführt werden, so darf sie zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag 20. Mai 2018 beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen.

Vertretung durch Bevollmächtigte

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie der Aktionär hat, den er vertritt.

Die Vollmacht muss einer bestimmten Person (einer natürlichen oder einer juristischen Person) schriftlich erteilt werden. Ein Vollmachtsformular ist auf der Homepage der Gesellschaft (www.autobank.at) abrufbar.

Die Vollmacht kann zur Hauptversammlung mitgebracht werden oder vorab der Gesellschaft an dieser Adresse zugehen:

per Post: Autobank Aktiengesellschaft
 z.H. Frau Mag. Ingrid Adler
 Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
 1100 Wien

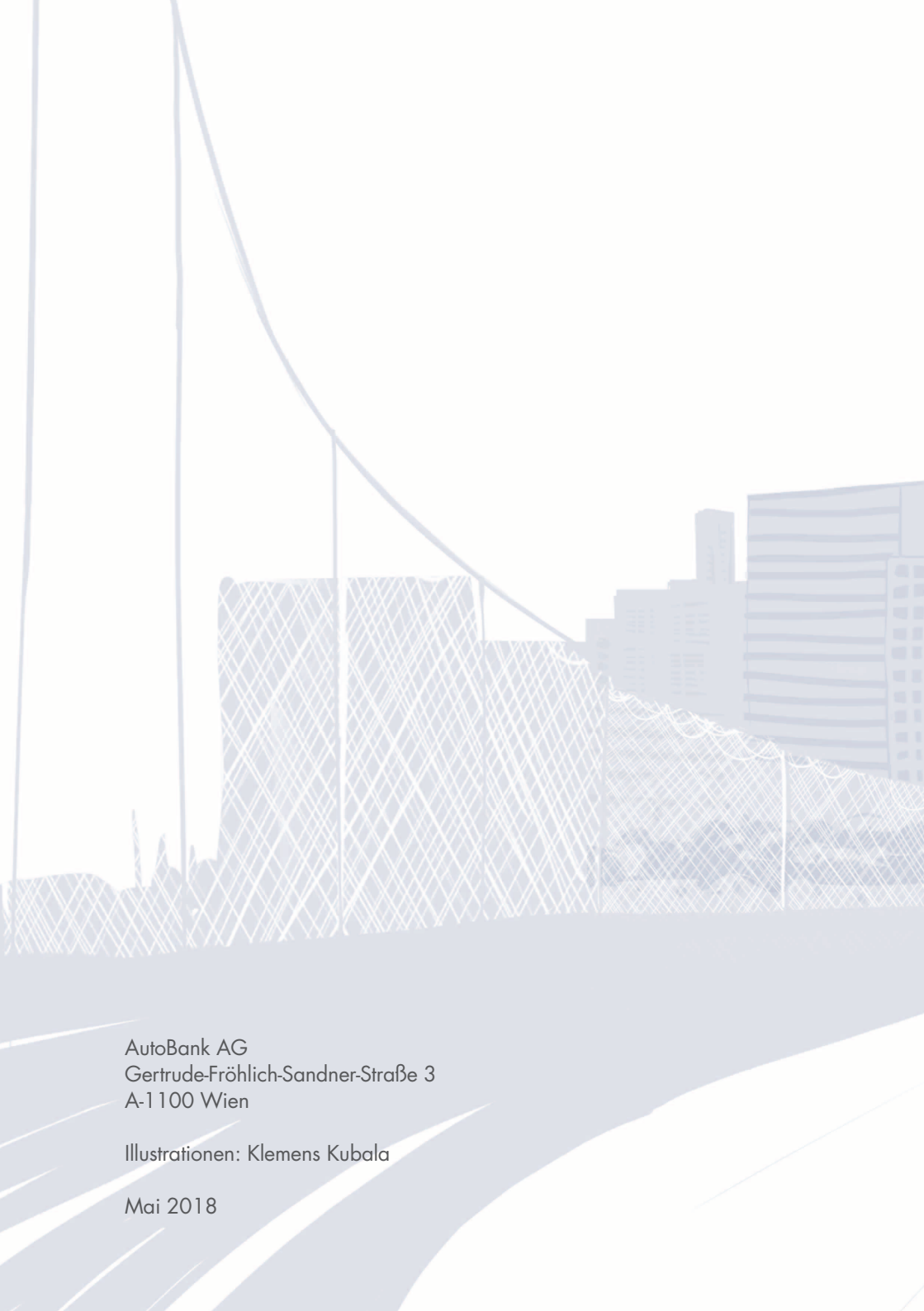
Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedürfen, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung schriftlich an den Vorstand gestellt werden.

Als besonderer Service steht den Aktionären ein Vertreter des Interessenverbands für Anleger (kurz „IVA“), 1130 Wien, Feldmühlgasse 22, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.autobank.at ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar, wobei allfällige Weisungen direkt dem IVA bekannt zu geben sind. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Dr. Michael Knap vom IVA unter Tel. +43 664 213 87 40, Telefax +43 (0)1 876 33 43-39, oder E-Mail michael.knap@iva.or.at.

Die Aktionäre bzw. ihre Vertreter werden gebeten, zur Überprüfung der Identität am Eingang zur Hauptversammlung einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) vorzulegen. Um den reibungslosen Ablauf bei der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten ist ab 10:30 Uhr.

Wien, im Mai 2018

Der Vorstand

A stylized, monochromatic illustration of a city skyline. The buildings are rendered in various shades of gray and white, with some featuring grid patterns. A road with white lane markings curves through the foreground. The overall style is clean and modern.

AutoBank AG
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
A-1100 Wien

Illustrationen: Klemens Kubala

Mai 2018